

**Querbild e.V.**

## **Beitragsordnung**

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19.07.2012

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beitrag**

Von aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern i.S.d. § 3 der Vereinssatzung wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Für Fördermitglieder beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag mindestens Euro 120,00 (entspricht Euro 10,00 monatlich). Jedes Fördermitglied kann sich freiwillig zur Zahlung eines höheren Mitgliedsbeitrags verpflichten. Bei einem unterjährigen Eintritt oder Austritt wird der Mitgliedsbeitrag nur zeitanteilig erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag wird anteilig jeweils zum ersten eines Monats zur Zahlung fällig. Die Fördermitglieder sollen dem Verein Einzugsermächtigungen erteilen. Auf Wunsch kann einzelnen Fördermitgliedern gestattet werden, den Jahresbetrag in einer Summe zum 01.01. eines jeden Jahres bzw. bei Eintritt in den Verein zu zahlen.

### **§ 3 Mahngebühren**

Soweit die Mitgliedsbeiträge aus vom Fördermitglied zu vertretenden Gründen nicht eingezogen werden können, werden zusätzlich zum ausstehenden Beitrag Gebühren i.H. der durch die Bank erhobenen Rücklastschrift-Kosten fällig.